



Ausschreibung zur DJV-Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen 2019

Die 65. DJV-Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen findet als
Mannschafts- und Einzelwettbewerb
vom 04. September – 07. September 2019

auf der Schießanlage der Landesjägerschaft Niedersachsen in Liebenau, (Kuhlertweg 2, 31618 Liebenau)
nach den Bestimmungen der DJV-Schießvorschrift in der Fassung vom 01.04.2015 und den nachfolgenden
Bedingungen statt:

I. Zeitplan

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)

Montag, 02. September 2019

9³⁰- 13⁰⁰ Uhr Training

Dienstag, 03. September 2019

13⁰⁰ Uhr kein Training
Einstellen der Maschinen und Überprüfung
des Schießstandes
Leitung: DJV-Schießleiter Dr. Torsten Krüger
Treffpunkt: Trapstand

Gegen 14⁰⁰ Uhr Schießen für Richter, Offizielle und Gäste

18⁰⁰ Uhr Richterbesprechung
DJV-Schießleiter Dr. Torsten Krüger
Ort: Haus der Jägerschaft Nienburg

Gegen 19⁰⁰ Auswertung des Richterschießens und gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 04. September 2019

9⁰⁰ Uhr Eröffnung der Bundesmeisterschaft unter Mitwirkung einer
Jagdhornbläsergruppe

9⁴⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Langwaffen
9⁴⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Kurzwaffen

Gegen 14⁰⁰ Uhr Obleutebesprechung (der Ort wird noch bekannt gegeben)

Donnerstag, 05. September 2019

08⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Langwaffen
08⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Kurzwaffen
Beendigung des Wettbewerbs in der Damenklasse und in der Seniorenklas
se, alle Senioren und gemischte Mannschaften Alters/Seniorenklasse müs
sen geschossen haben.

Freitag, 06. September 2019

08⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Langwaffen
08⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Kurzwaffen
Beendigung des Wettbewerbs in der Alters-, und Jugendklasse

Samstag, 07. September 2019

08⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr Schießen für Langwaffen (nur noch Jagdschützenklasse)
08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr Schießen für Kurzwaffen

Die Einzelschützen aller Klassen schießen schwerpunktmäßig am Mittwoch, den 04.09. und Donnerstag, den 05.09.2019.

Der Mannschaftswettbewerb findet am Donnerstag, den 05. September 2019 (Damenklasse, Seniorenklasse) am Freitag, den 06. September 2019 (reine Altersklasse- und Juniorenklasse) und Samstag, den 07. September 2019 (Jagdschützenklasse) statt.

Das Trapschießen wird auf einem 15-Maschinenstand durchgeführt.

E i n s c h r ä n k u n g e n :

Die Wurfscheiben werden vom Schützen durch einen Abruf ausgelöst.

Es sind nur Bleischrote mit einem maximalem Durchmesser von 2,5 mm beim Trap und 2,0 mm beim Skeet zugelassen.

Die Nutzung von Schalldämpfern ist nicht zugelassen.

Der Schütze muß, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **15 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwahrt.

Sollten Mannschaften durch ihr Verhalten den Zeitplan gefährden, so ist der Hauptrichter berechtigt das Schießen zu beenden und alle nicht beschossenen Tauben als Fehler zu werten. Dieser Fall tritt ein, wenn eine Mannschaft für das Skeet- oder Trapschießen länger als 22 Minuten benötigt.

Anschlagmarkierung: Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein.
Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein (wird der Unterarm an den Oberarm angezogen, so ist der Ellenbogen der tiefste Punkt und unter diesem hat sich die Anschlagmarkierung zu befinden). Höhere Anschlagmarkierungen werden nicht akzeptiert. Die Obleute der Landesverbände werden darum gebeten, die Schützinnen und Schützen bei den vorbereitenden Wettkämpfen darauf hinzuweisen, so dass bei der Bundesmeisterschaft alle Markierungen schon vorschriftsgemäß sind.

Bei der Bundesmeisterschaft 2019 wird eine Einspruchsfrist festgelegt. Einsprüche gegen Ergebnisse sind nur noch 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse (Aushang) möglich. Später eingehende Einsprüche müssen nicht mehr bearbeitet werden. Hiermit werden die Schießobleute, Mannschaftsleiter und jeder einzelne Schütze aufgefordert die veröffentlichten Ergebnisse zeitnah zu überprüfen.

Ebenso sind die Schützen, Mannschaftsleiter und Obleute verpflichtet, die Startdaten der Schützen (Alter, Klassenzugehörigkeit, Mannschaftsschütze/Einzelschütze, Nadelbesitz) zu überprüfen.

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen. Diese wurden zuvor durch den DJV-Schießleiter überprüft.

Die Maße der Büchenschäfte sind außer Kraft gesetzt. Es werden aber die 5 kg Höchstgewicht überprüft.

Sollten Einschränkungen bestehen, die durch die Betriebsgenehmigung des Schießstandes vorgegeben sind, so sind diese öffentlich zu machen und durch alle Teilnehmer zu beachten.

II. Siegerehrung

Ehrung der Tagessieger und Verleihung der Schießleistungsnadel "Sonderstufe Gold".

Für den Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD
für Langwaffen: Stufe 1= 320 Punkte, Stufe 2= 330 Punkte, Stufe 3= 340 Punkte;
für Kurzwaffen: Stufe 1= 185 Punkte, Stufe 2= 190 Punkte, Stufe 3= 195 Punkte
werden den Schützen der Altersklasse zugerechnet:

55 – 59 Jahre (Jahrgang 1960 – 1964):	5 Punkte
ab 60 Jahre (Jahrgang 1959 und älter):	10 Punkte

alle Tage bis Sonnabend 07. September 2019 ca. 14⁰⁰ Uhr und nachfolgend etwa alle drei Stunden.

Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten.

Ehrung der besten Schützinnen in der Damen- und Seniorenklasse erfolgt am Donnerstag, 05. September 2019, nach Beendigung des Wettbewerbs ca. 19¹⁰ Uhr.

Ehrung der besten Schützen in der Alters-, und Juniorenklasse am Freitag, 06. September 2019, nach Beendigung des Wettbewerbs ca. 19¹⁰ Uhr

Ehrung der besten Schützen der Jagdschützenklasse und des Kurzwaffenschießens sowie Ehrung des Deutschen Meisters aller Klassen (Langwaffen) am Samstag, den 07. September 2019 ca. 18⁰⁰ Uhr.

Eventuell notwendig werdende Stechen finden spätestens 30 Minuten (Anwesenheitspflicht) nach Wettkampfe am Donnerstag, 05. September 2019, Freitag, 06. September 2019 und Samstag, 07. September 2019 statt.

III. Schießleitung

Die Schießleitung obliegt DJV-Schießleiter Dr. Torsten Krüger und dem Landesschießobmann der Landesjägerschaft Niedersachsen. Bei Verstößen gegen die Regeln hat die Schießleitung das Recht, das Schießen zu unterbrechen, ohne dass die schießende Rotte ein Anrecht auf Neubeginn der gerade geschossenen Teildisziplin hat.

Das Schiedsgericht wird im Bedarfsfall aus drei anwesenden Landesschießobleuten gebildet.

Die Protestgebühr beträgt € 50,00.

IV. Trainingsschießen

a) Informationen zu Trainingszeiten finden Sie unter: Schießstand in Liebenau

Dienstag-Samstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

Andere Vereinbarungen oder Rückfragen an,
Herrn Mike Bischoff, Telefon: 05023/94125
Anfahrt: Kuhlertweg 2, 31618 Liebenau

b) Trainingsschießen während der Bundesmeisterschaft entfällt.

c) Kontrollschüsse mit der Büchse sind auf dem Schießstand auch während der Bundesmeisterschaft möglich.

d) Kurzwaffenschießen: bis zu 5 Probeschüsse zur Ermittlung des Haltepunktes auf eine Scheibe werden zugelassen.

V. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer muß einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der Nachweis ist bei der Schießkartenausgabe zu führen.

Gemäß der DJV-Schießvorschrift haben die Teilnehmer in jagdlicher Kleidung anzutreten.

Es darf nur mit 24g Bleischrotpatronen geschossen werden.

Zur DJV-Bundesmeisterschaft werden zugelassen:

a) KOMBINIERTES SCHIESSEN

1. Mannschaften

- a) **Jagdschütze n k l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1965 bis 1991, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.
- b) **A l t e r s k l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1955 bis 1964 die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.
- c) **S e n i o r e n k l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1954 und älter, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.
- d) **J u g e n d k l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1992 und jünger, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber besitzen.
- e) **D a m e n k l a s s e**: Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützinnen, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber besitzen.

Wird von einem Landesverband in einer Klasse keine Mannschaft gemeldet, verfallen diese 6 Startplätze zu Gunsten der Schießleitung.

Bitte schon vor dem Meldeschluß dem DJV-Schießleiter bekanntgeben, welche Mannschaften (Damen-, Junioren-, Altersklasse, Senioren oder gemischt Altersklasse und Senioren) für den einzelnen Verband gemeldet werden sollen.

Jeder Landesjagdverband kann für Damen-, Jugend-, Alters- und Schützenklasse eine Mannschaft stellen, die zum Wettkampf geschlossen anzutreten hat. Die Mitglieder der Mannschaften gelten als Einzelschützen und werden auch als solche gewertet. In der Alters- bzw. Seniorenklasse können jeweils eine Mannschaft gebildet werden, diese müssen dann altersklassenrein zusammengesetzt werden. Oder es kann eine Mannschaft gemeldet werden, welche sich dann aus Alters- und Seniorenschützen zusammensetzen kann. Als Einzelschützen werden sie jedoch getrennt in den zwei Klassen gewertet. Die gemischten Mannschaften werden dann gegen die reinen Altersklassenmannschaften antreten. Die Mannschaften der Seniorenklasse werden unter sich gewertet.

Im Jahr 2019 wird vom DJV eine Große-Kombination (Summe Langwaffe+Kurzwaffe) über alle Klassen ausgelobt . Die Siegerehrung hierzu erfolgt am Samstag, den 7.9.2019. Wie in den folgenden Jahren verfahren wird entscheidet das Präsidium des DJV.

2. Einzelschützen

Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen die 2019 bei der Landesmeisterschaft oder einem Qualifikationsschießen ihres Landesjagdverbandes oder des DJV (Schießen um die Leistungsnadel "Sonderstufe GOLD") folgende Mindestleistungen erzielt haben:

- a) Schützenklasse:
Jahrgang 1965 - 1991 320 Punkte

- b) In der Altersklasse:
Jahrgang 1955 - 1964
(ohne Zulage für die Leistungsnadel) 315 Punkte
- c) In der Seniorenklasse:
Jahrgang 1954 und älter
(ohne Zulage für die Leistungsnadel) 310 Punkte
- d) In der Jugendklasse:
Jahrgang 1992 und jünger 280 Punkte
- e) In der Damenklasse: 280 Punkte
- f) Gäste 320 Punkte
- g) Ausländische Staatsangehörige, die ordentliche Mitglieder der Landesjagdverbände bzw. deren Untergliederungen sind und die sonstigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen erfüllen, werden zugelassen.
- h) **Jagdschützen, die in mehreren Landesjagdverbänden Mitglied sind und sich im Jahr 2019 für einen anderen Landesverband als im Vorjahr für die Bundesmeisterschaft qualifizieren wollen, müssen sich bis zum 01.07.2019 bei den beiden betroffenen Verbänden erklären.**

Die Anmeldung erfolgt nur durch die betreffenden Landesjagdverbände.

Mit der erreichten Punktzahl ist nicht zugleich die Zulassung zur DJV-Bundesmeisterschaft 2019 verbunden, da die Einzelschützen nur in beschränkter Zahl, anlehnend an die jeweilige Mitgliederstärke der Landesjagdverbände zugelassen werden können. Die Auswahl und Meldung der qualifizierten Einzelschützen ist Sache der Landesjagdverbände.

Landesjagdverband	Einzel- schützen	Mannschafts- schützen	insgesamt

Baden-Württ.	20	30	50
Berlin	2	6	8
Brandenburg	8	24	32
Bremen	6	24	30
Hamburg	7	24	31
Hessen	18	30	48
Mecklenb.-Vorp.	10	30	40
Niedersachsen	63	30	93
Nordr.-Westf.	64	30	94
Rheinland-Pfalz	12	30	43
Saarland	8	24	33
Sachsen	5	18	24
Sachsen-Anhalt	8	24	33
Schl.-Holstein	32	30	62
Thüringen	7	24	31
Rod & Gun Club	6	6	12
Gäste	12	18	30
	288	402	690

b) KURZWAFFENSCHIEßEN

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdschützen aller Altersklassen, die von ihrem Landesjagdverband auch für das "Kombinierte Schießen" gemeldet sind und die geforderten Mindestleistungen für das Langwaffenschießen 2018 erfüllt haben, und die Schießleistungsnadel in Gold besitzen. Dies gilt für Einzelschützen. Für Mannschaftsschützen „Kurzwaffe“ gelten 300 Punkte als Mindestleistung.

Geschossen wird auf die für das Kurzwaffenschießen verbindliche "DJV-Scheibe Nr. 7" mit folgenden Maßen: 780 x 470 mm Außenmaß. Die Bewertungsringe beginnen mit dem 6. Ring.

Schießwesten/Westen werden als Jacken beim Kurzwaffenschießen nicht zugelassen.

1. Mannschaften

Jeder Landesjagdverband kann nur eine Mannschaft stellen, die zum Wettkampf geschlossen anzutreten hat.

2. Einzelschützen

Eine zahlenmäßige Beschränkung der Einzelschützen erfolgt nicht, sofern sie o.g. Bedingungen erfüllt haben.

Die Startzeiten für alle Schützen sind frühzeitig vor Wettkampfbeginn mit dem Hauptrichter, Herrn Hubert Krein abzustimmen (Telefon: 06852/81308, ab ca. 18.00 Uhr und am Wochenende oder per E-Mail: hubertkrein@t-online.de).

VI. Anmeldungen

Die Meldungen der Mannschaft- und Einzelschützen für Lang- und Kurzwaffen erfolgen nur durch die Landesjagdverbände an den DJV-Schießleiter, Herrn Dr. Torsten Krüger, Am Park 17 in 01561 Ebersbach /OT Naunhof, Tel. 035249/79162 oder 0162/4203506

Die Meldungen erfolgen direkt über das Melde-Tool in das Auswertungsprogramm.

Zur Übersicht ist an den DJV-Schießleiter nur eine Sammelmeldung (Anzahl der Mannschaften + Anzahl der in der jeweiligen Klasse gemeldeten Einzelschützen) zu senden.

Im Melde-Tool können die Landesverbände die für sie vorgesehenen Rotten mit Ihren Schützen auffüllen und können somit Fahrgemeinschaften ermöglichen. Zu beachten ist, dass die Damen und Senioren bis Donnerstag Nachmittag geschossen haben müssen. Sollten in einem Landesverband eine Mannschaft neu entstehen (egal in welcher Klasse) und keine Rotte im Ablaufplan vorgesehen sein müssen diese Landesverbände sich sofort mit den Bundeschießleiter in Verbindung setzen.

Alle Rückmeldungen gehen an die jeweiligen LJV's.

Sollten sich Landesverbände dazu nicht in der Lage sehen, melden diese bitte schriftlich auf den vorgegebenen Meldeformularen an den DJV-Schießleiter Herrn Dr. Torsten Krüger.

Meldebeginn ist der 13. Juli 2019, ab da ist das Melde-Tool freigeschaltet, Meldeschluss ist der 6. August 2019. Alle Startplätze die nach diesem Termin nicht besetzt wurden, werden den Landesverbänden zur Verfügung gestellt, die noch Interesse an weiteren Startplätzen haben.

Dieses Interesse bitte schriftlich bei dem DJV Schießleiter unter Angabe der Anzahl der benötigten Startplätze kundtun.

Ummeldungen und Änderungen vor der Bundesmeisterschaft sind dann nur noch in Ausnahmefällen in Rücksprache mit dem DJV-Schießleiter möglich. Für Ummeldungen jeglicher Art werden während der Bundesmeisterschaft Ummeldegebühren in Höhe von € 20,00 erhoben.

Die für die Bundesmeisterschaft von den Landesjagdverbänden pünktlich gemeldeten Schützen werden über die LJV's benachrichtigt (wahrscheinlich am 16.08.2019).

Die Einhaltung der Meldetermine und die Altersangaben bei den Alters-, Senioren- und Jugendschützen und den Schützinnen der Damenklasse sind unbedingt erforderlich.

Nachmeldungen und Ummeldungen während der Meisterschaft sind nur über die Obleute (oder deren Vertreter) der Landesjagdverbände möglich.

VII. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:		<u>Gäste</u>
Für die Teilnehmer am kombinierten Schießen	€ 60,00	€ 60,00
Für jede Mannschaft am kombinierten Schießen	€ 360,00	€ 360,00
Für die Teilnehmer am Kurzwaffenschießen	€ 20,00	€ 20,00
Für jede Mannschaft am Kurzwaffenschießen	€ 100,00	€ 100,00

Die Nenngebühren sind von den Landesjagdverbänden für die Lang- und Kurzwaffenmannschaften und Einzelschützen in einer Summe gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto:

Kto-Nr: 513 674 201
IBAN: DE 85 100 708 480 513 674 201
BIC: DEUTDEDB110
Bank: Berliner Bank
Inhaber: Deutscher Jagdverband

mit der Angabe "Nenngeld BM LJV...." bis zum 08. August 2019 zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld!

Ein Nachweis der Überweisung des Startgeldes ist der Meldung beizufügen.

VIII. Datenschutzhinweise

Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die zur Durchführung erforderlich sind. Wegen des Wettkampfcharakters der Veranstaltung werden – entsprechend der langjährigen Praxis - auch die Ergebnisse veröffentlicht, auch über die Veranstaltung hinaus, d.h. insbesondere dauerhaft im Internet. Teilnehmer, die dies nicht wünschen können dem gegenüber Tillmann Möhring widersprechen. Im Rahmen der Veranstaltung werden für die Berichterstattung (insbesondere in der Presse und im Internet einschließlich der sozialen Medien) Foto und Videoaufnahmen gemacht.

Es gelten darüber hinaus die Datenschutzhinweise unter <https://www.jagdverband.de/content/datenschutzerklaerung> .